

Österreichische NANO Initiative

Programmlinie „FTE-Verbundprojekte“ Leitfaden für das Berichtswesen

*6-, 12-, 18-, 24-Monatsbericht (Zwischenberichte / Endbericht) und
kostenneutrale Verlängerung
(Interim/Progress Report, Final Report, cost neutral prolongation)*

Gültig für die Ausschreibungen 2004/2005/2006/2007
Dokument-Version vom 29. Juni 2007

Eine Initiative von:

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,
BMWF Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
BMWA Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
und den **Bundesländern**

Programm-Management:


FFG
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Programm-Partner für die Ausschreibungen 2004/2005/2006

FWF
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung

Download: <http://www.nanoinitiative.at>

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES BERICHTSWESENS.....	3
2. VORGABEN ZUM LAUFENDEN BERICHTSWESEN.....	4
3. FORM und ÜBERMITTLUNG	5

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES BERICHTSWESENS

Zweck des vorliegenden Berichtswesens ist es, dem Programm-Management und den FördernehmerInnen einen Überblick zu verschaffen und das finanzielle Controlling sowie die inhaltlichen Projektfortschritte überprüfbar zu machen. Dabei wird auf die laufende Verfolgung der Entwicklung der geförderten Verbundprojekte und ihrer unmittelbaren sowie mittelbaren Wirkungen Wert gelegt.

Die Abrechnung des Vorhabens ist transparent und übersichtlich zu gestalten. Es sind die Grundsätze ordentlicher Buchhaltung anzuwenden.

Maßgeblich für die Vorlage der Berichte für das Verbundprojekt ist der Projektbeginn (siehe Vertrag) und die festgelegten Termine nach Monat 6 (nur für Projekte der Ausschreibungen 2004/2005), 12 und 18 und 24 (Endbericht). Der Verbundkoordinator koordiniert die Zusammenstellung des Berichtes aus den übermittelten Berichten der Partner der BI und BII Projekte und zeichnet zusätzlich verantwortlich für die Zusammenschau der Beiträge und die Darstellung des Teiles A (Management).

Bericht	Report (Englische Bezeichnung)	Fördergeber	Formvorlage
6-Monatsbericht	6 month reporting (Progress report) <i>relevant nur für Projekte der Ausschreibungen 2004/2005.</i>	Plausibilitätsprüfung	Form 1
12-Monatsbericht	12 month reporting (Progress report)	Plausibilitätsprüfung und Zahlung 2. Rate	Form 1
18-Monatsbericht (für Zwischenevaluierung)	18 month reporting (Interim report for <i>interim evaluation</i>)	Plausibilitätsprüfung und Evaluierung durch internationale Experten (Dient - gemeinsam mit dem Verlängerungsantrag -als Basis für die Fortsetzung des Clusters	Form 2
Endbericht	24 month reporting (Final report)	Plausibilitätsprüfung / Revision und Zahlung der letzten Rate nach Revision	Form 3
Kostenneutrale Verlängerung (Prolongation)	24 month reporting (Interim report for <i>prolongation</i>)	Plausibilitätsprüfung	Form 4

Im Zuge einer **6 Monats-, 12 Monats- und 18 Monatsberichtslegung** einem **Endbericht** sowie einer **kostenneutralen Verlängerung** ist dem Fördergeber bei Bedarf der Einblick in die Originalbelege bei dem jeweiligen Projektpartner sicherzustellen. Beachten Sie, dass im Zuge einer Revision am Ende des Vorhabens ausschließlich jene Rechnungen seitens des Fördergebers anerkannt werden können, deren Zahlung innerhalb der Projektlaufzeit erfolgten (Zahlungszeitpunkt und tatsächlich erfolgter Zahlungsstrom). Die Vorlage des 12 Monatsberichtes (Progress report) ist Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Förderrate. Die Vorlage des 24 Monatsberichtes ist Voraussetzung für die Auszahlung der Endrate nach erfolgter Revision.

Die verspätete Abgabe des Berichtes kann zu einer Verzögerung der Auszahlung führen. Die MitarbeiterInnen der FFG und des FWF können bei Bedarf in unregelmäßigen Abständen Prüfungen vor Ort vornehmen, die angekündigt werden.

BI – Projekte (Grundlagenforschungsprojekte, die vom FWF abgewickelt werden):

Als Kostennachweis für BI-Projekte im Rahmen des Berichtswesens gem. § 5 des Verbundvertrages ist eine Aufstellung der getätigten Ausgaben pro Teilprojekt ausreichend.

Als Grundlage für die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel dient der

Jahresverwendungsnachweis gemäß Punkt 9 der Richtlinien des FWF zur Förderung von Projekten im Rahmen der NANO Initiative. Das entsprechende Formular wird vom FWF gesondert übermittelt. Weitere Informationen zum Jahresverwendungsnachweis sind bei Dr. Ingrid Jandl (e-mail: jandl@fwf.ac.at), sowie bei Isabell Wulf-Huber (e-mail: wulf-huber@fwf.ac.at) erhältlich.
Der Kostennachweis im Rahmen des Berichtswesens ist bei BI - Projekten nicht Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Förderraten.

Die **Berichtsvorlagen für den 6 und 12-Monatsbericht sowie für den nach 18 Monaten fälligen Bericht und den Endbericht (24 Monate)** sowie die **kostenneutrale Verlängerung** stellen jeweils eigenständige Dokumente dar.

Vorlage für das Berichtswesen 6 Monats- und 12 Monatsbericht:

Dokument: [NANO_RPC_6-12month report_2007.doc](#)

Vorlage für das Berichtswesen 18 Monatsbericht:

Dokument: [NANO_RPC_18month report_2007.doc](#)

Vorlage für das Berichtswesen 24 Monatsbericht (*Prolongation*):

Dokument: [NANO_RPC_24month report_PROLONG_2007.doc](#)

Vorlage für das Berichtswesen 24 Monatsbericht (*Endbericht*):

Dokument: [NANO_RPC_24month report_FINAL_2007.doc](#)

Vorlage für die Kostendarstellung (*Endbericht*)

Dokument: [NANO_RPC_24month cost reporting_FINAL_2007.xls](#)

2. VORGABEN ZUM LAUFENDEN BERICHTSWESEN

Über die FTE-Verbundprojekte wird im Rahmen des laufenden Berichtswesens halbjährlich (für Ausschreibungen aus 2004/2005) bzw. jährlich und nach 18 Monaten (Ausschreibungen ab 2006) an die FFG berichtet (Vorlagen 6 Monats- und 12 Monats-, 18 Monatsbericht und Endbericht). Das Berichtsjahr beginnt mit dem Start des Vorhabens (z.B. 01.10.2004), immer zum Beginn eines Kalendermonats. Der entsprechende Zwischenbericht umfasst dann den Zeitraum der ersten sechs Monate (z.B. 01.10.2004 – 31.03.2005), der Jahresbericht zwölf Monate (z.B. 01.10.2004 – 30.09.2005).

6 Monats- und 12 Monatsbericht (Progress Report)

Die 6 Monats- und 12 Monatsberichte sind bis spätestens 30 Tage nach vereinbartem Termin (siehe Vertrag) des Projektjahres abzugeben. Der 12- Monatsbericht umfasst das gesamte Projektjahr.

In den Berichten werden die erfolgten Tätigkeiten pro Vorhaben beschrieben und ein tabellarischer Überblick der Ausgaben nach Kostenkategorien jeweils für BI und BII Projekte sowie für den Teil A gegeben.

Allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Arbeitsplan und deren Auswirkungen auf die Zukunft sind im Bericht darzustellen.

18 Monatsbericht (Interim Report for Interim Evaluation)

Der 18 Monatsbericht ist in englischer Sprache zu verfassen¹. Er dient als Informationsgrundlage für die „Zwischen-Evaluierung“ von Verbundprojekten oder Zusatzprojekten, welche gegebenenfalls durch qualitative Interviews mit den FörderungsnehmerInnen und durch externe ExpertInnen unterstützt werden. Bei der „Interim Evaluierung“ der Vorhaben sollen Effektivität und Wirkung der Vorhaben dokumentiert werden und wichtige Grundlagen sowohl für die Fortsetzung des Projektclusters oder der Zusatzprojekte

¹ Dieser Bericht wird von internationalen Experten begutachtet.

(Jahr 3+) als auch für die Programmevaluierung und -weiterentwicklung gewonnen werden.

Endbericht (Final Report)

Generell gilt, dass alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen im Original dem Förderungsgeber im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen sind. Der Endbericht enthält zusätzlich eine zweiseitige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Diese Zusammenfassung dient u.a. auch der Veröffentlichung auf der FFG-Homepage und der FWF – Homepage und sollte daher mit der Darstellung der wesentlichen „Highlights“ öffentlichwirksam verfasst werden. Die xls.Kostentabelle muss zusätzlich zu den Übersichtstabellen pro Partner beigefügt werden.

Kostenneutrale Verlängerung (Prolongation)

Die kostenneutrale Verlängerung über die Laufzeit des Vorhabens hinaus ist, ebenso wie der 6-, 12 und 18 Monatsbericht in englischer Sprache zu verfassen. Er dient als Informationsgrundlage für die Zustimmung zu einer „kostenneutralen Verlängerung“ von FTE-Projekten (RP) in einem Verbundprojekt.

Genehmigung der Berichte und Auszahlung

Die Annahme und Genehmigung des 12 Monatsberichtes (Jahresbericht) sind Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Förderungsrate. Die Auszahlung erfolgt wie im Zahlungsplan des Verbundvertrages beschrieben. An die Genehmigung der Berichte durch die Fördereinrichtungen (Prüfung auf Plausibilität²) ist kein Schreiben der Fördergeber an die Fördernehmer gebunden (Kenntnisnahme). Eine Auszahlung der 2. Rate der zugesprochenen Förderungsmittel bedeutet KEINE Kostenanerkennung. Die Prüfung der Kosten erfolgt erst bei der Revision³ nach Ablauf des Förderzeitraums.

Bei offenen Fragen tritt die Fördereinrichtung jedoch an die Fördernehmer heran.

Auf eine Darstellung der Personalkosten nach einzelnen Projektpartnern und Akteuren innerhalb eines Projektes (RP) wird aus administrativen Gründen verzichtet.

3. FORM und ÜBERMITTLUNG

Form:

- o Schriftgröße: 11 Punkt
- o Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- o Inhaltsverzeichnis mit aktuellen Seitenangaben
- o Seiten des Berichtes nummerieren in einer eigenen Fußzeile

Übermittlung:

Die Berichte sind als gebundene Exemplare **in 3-facher** Ausfertigung + einem Original und einer CD ROM zu übermitteln:

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft Bereich Thematische Programme Austrian NANO Initiative Sensengasse 1, 1090 Wien

² Gültig nur für die BII Projekte

³ Für BI Projekte die Revisionsabteilung des FWF zuständig und für BII und A Projektteile die Revision der FFG.